

– Abstracts –

Religionsfreiheit und Religionsausübungsfreiheit - eine sinnvolle Unterscheidung?

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert in Art. 4 (1) die Religionsfreiheit und spricht sich in Art. 4(2) für die freie Ausübung der Religion aus. In unserer zunehmend religiös pluraler werdenden Gesellschaft scheint es, dass wir in Anlehnung an das Grundgesetz zwischen Religionsfreiheit und Religionsausübungsfreiheit unterscheiden müssen. Während der Staat in seinem Verhältnis zu den Religionen neutral ist, besteht keine kulturelle Neutralität des Staates gegenüber den Formen der Religionsausübung. Dies zeigt sich bei den Debatten um Kopftuch tragende Lehrerinnen, um die Helmpflicht für Motorrad fahrende Sikhs, um die Polygamie, um das Schächten, um die Beschneidung und erst recht, wenn eine Religion Tempelprostitution oder Menschenopfer praktizieren wollte. Es scheint, dass in all diesen Fällen die Unterscheidung zwischen Religionsfreiheit und Religionsausübungsfreiheit der Schlüssel zur Lösung der Probleme ist.

Prof. Dr. Peter Antes

antes@mbox.rewi.uni-hannover.de

Religionsfreiheit oder (öffentliche) Anerkennung? Zur Verwaltung von Religion im öffentlichen Raum am Beispiel des Strafvollzugs in Deutschland

Das deutsche Religionsverfassungsrecht geht von der grundlegenden Idee aus, dass Religionsfreiheit sowohl die Freiheit von Religion als auch die Freiheit für Religion bedeutet. In meinem Beitrag vertrete ich die provokante These, dass dieses Verständnis von Freiheit sowohl für den Einzelnen (resp. die Einzelne) als auch für religiöse Gemeinschaften rechtspraktisch nicht möglich ist, sofern der Anspruch besteht im öffentlichen Raum anerkannt zu werden bzw. eine „Religion“ praktizieren zu wollen. Was dies faktisch für „Religion“ und für das Beziehungsverständnis von Religion und Recht bedeutet, zeige ich anhand eigener Forschungsergebnisse auf, die ich im Rahmen meiner Studie zur „Rechtspraxis von positiver Religionsfreiheit im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland“ erarbeitet habe.

Sarah J. Jahn, M.A.

Sarah.J.Jahn@ruhr-uni-bochum.de

„Zwei Seiten von 'Religionsfreiheit' am Beispiel gegenwärtiger Religion in Frankreich“

Französische Entscheidungen zum Umgang mit religiöser Pluralität stehen ob ihrer scheinbaren – und zum Teil tatsächlichen – Härte immer wieder in der Kritik nicht zuletzt der USA. Diese und ähnliche Kritik greift jedoch zu kurz, wenn schlicht „religionsfeindlicher Säkularismus“ unter- und der forschende Blick auf komplexere gesellschaftliche Prozesse verstellt wird. Vor allem wird eine Verallgemeinerung auf „Frankreich an sich“ den verschiedenen vertretenen politischen Positionen und Unterschieden im Umgang mit verschiedenen religiösen Konfliktpunkten nicht ganz gerecht. Die Betrachtung einiger Fallbeispiele – wie die Position der katholischen Kirche, Ansätze zum Umgang mit religiös motivierten Beschneidungen oder die französischen Sektendebatten – kann vor dem Hintergrund zweier verschiedener Facetten des Konzeptes „Laizität“ und der ambivalenten Bedeutung von „Religionsfreiheit“ beleuchtet und diskutiert werden.

Christiane Königstedt, M.A.

c.koenigstedt@uni-leipzig.de